

Kaufvertrag bei Pächterwechsel inkl. Übergabe sowie Zahlungsvereinbarung



Auf der Grundlage des BGB § 433 wird zwischen den/dem bisherigen
Nutzungsberechtigten der Kleingartenparzelle Nr.: in dem
Kleingärtnerverein (KGV) „An der Windmühle“ e. V.,

Vorname, Name
Herrn/Frau/* ,
Vorname, Name
Straße, Hausnummer
wohnhaft
PLZ, Ort

nachfolgend **Verkäufer** genannt
und
den/dem nachfolgenden Nutzungsberechtigten der vorgenannten Parzelle,

Vorname, Name
Herrn/Frau/* ,
Vorname, Name
Straße, Hausnummer
wohnhaft
PLZ, Ort

nachfolgend **Käufer** genannt
zur Übergabe der auf der Bodenfläche befindlichen lt. Bundeskleingartengesetz und
Rahmenkleingartenordnung LSK zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachstehender

Kaufvertrag

abgeschlossen:

1. Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll vom enthaltenen
Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer.
Das rechtskräftige Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil des Kaufvertrages (Anlage).
2. Der Käufer vereinbart mit dem Verkäufer auf der Grundlage der festgestellten Werte einen Kaufpreis,
der den Betrag des für diese Parzelle erstellen Wertermittlungsprotokoll nicht übersteigen darf.
Der Kaufpreis beträgt €.
Die Aufschlüsselung des Kaufpreises ist dem Wertermittlungsprotokoll zu entnehmen.
3. Verkäufer und Käufer treffen folgende zusätzliche Vereinbarungen über bewegliches Inventar und
sonstige Einrichtungsgegenstände, die nicht Gegenstand der Wertermittlung waren:

Der Kaufpreis dafür beträgt €.

4. Die Zahlung des gesamten Kaufpreises aus Ziffern 2 und 3 in Höhe von _____ € erfolgt:
- ☐ als Einmalzahlung bis/am _____ als Barzahlung sofort.
- ☐ als Überweisung bis zum _____ oder
- ☐ nachfolgend ab dem _____ als Ratenzahlung i. H. v. _____ €, jeweils zum Monatsende,
- auf das Konto von _____,

IBAN: _____, BIC: _____.

Entsprechend § 449 Abs. 1 BGB behält sich der Verkäufer bei vereinbarter Ratenzahlung vor, dass sein Eigentum an beweglichen Sachen erst nach Zahlung des gesamten vereinbarten Kaufpreises an den Käufer übergeht.

5. Der Verkäufer versichert, dem Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben. Dem Käufer werden folgendes Schriftgut und Unterlagen übergeben:

- ☐ Baugenehmigungen ☐ Zustimmungen bei Abweichung zur Kleingartenordnung
- ☐ Bauzeichnungen/Statik ☐ Abnahmebescheinigungen (z. B. Elektrik, Propangas, Schornstein)
- ☐ Versicherungsverträge ☐ Lagepläne, u. a. von Versorgungsleitungen (z. B. Elektrik, Wasser)
- ☐ Sonstiges: _____.

6. Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Kenntnisnahme vor. Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen hat. Rechte Dritter bestehen nicht. Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

7. Dieser Kaufvertrag wurde in 3 Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer und Käufer rechtskräftig.

8. Dem Verkäufer und dem Käufer ist bekannt, dass das Recht zur Nutzung der Parzelle erst mit Abschluss eines Pachtvertrages gegeben ist. Der Pachtvertrag wird mit dem Vorstand des Vereins, in Vollmacht des Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e. V. abgeschlossen und kann von Auflagen an den Verkäufer oder den Käufer abhängig sein.

9. Die Zählerstände bei Gartenübergabe (vgl. Ableseprotokoll) sind:

Wasser: _____ m³, gem. Zähler-Nr. _____,

Elektrik: _____ kWh, gem. Zähler-Nr. _____.

10. Ergänzungen / Auflagen:

Anlagen ☐ Wertermittlungsprotokoll

☐ Sonstiges: _____

Datum und Unterschrift/en

Verkäufer

Datum und Unterschrift/en

Käufer

Datum Kenntnisnahme, Unterschrift

Vorsitzender o. Vertr. des KGV

Verteiler: 1x Verkäufer, 1x Käufer, 1x Vorstand